

- Inhalt:
- Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung in Köln
 - Bericht über die Führung durch das Lagezentrum
 - Aufruf zu Reformvorschlägen
 - Wer hat Lust auf die Mitarbeit im Bundesvorstand?
 - Führung durch die JVA Luckau-Duben
 - Die Gesundheitsreform 2009 im Überblick
 - Kurz notiert

Aha!!!

Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung in Köln

Alljährlich findet in Köln die „**gewerkschaftspolitische Arbeitstagung**“ des dbb statt. Diese jährte sich nunmehr zum 50. Male und wurde deshalb in gebühlich und festlicher Weise in der Zeit vom 11. bis 14. Januar 2009 begangen.

Erstmals und auf Beschluss unseres Landesvorstandes habe ich an dieser Arbeitstagung teilgenommen und unseren Landesverband dort vertreten.

Neben einer großartigen Festveranstaltung auf einem Schiff, war diese mehrtägige Veranstaltung durch zahlreiche Gesprächs- und Diskussionsrunden sowie durch Begegnungen der Gewerkschafter untereinander geprägt.

Natürlich habe ich die einmalige Gelegenheit genutzt, um mit Herrn Genscher, dem ehemaligen Bundesminister des Auswärtigen Amtes und Vizekanzler der Bundesrepublik, in Kontakt zu kommen und ihn für unser Projekt „**Brandenburg sagt DANKE**“ zu interessieren. Unsere Idee wurde von Herrn Genscher sehr begrüßt, seine Teilnahme jedoch aus zeitlichen Gründen nicht zugesagt.



Ebenfalls konnte ich den persönlichen Kontakt zu dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Jürgen Rüttgers herstellen.

Mit großem Interesse hat Herr Dr. Rüttgers den Inhalt, das Ziel und den Sinn unseres Projektes zur Kenntnis genommen und uns seine Unterstützung in geeigneter Weise zugesichert.

Wir können also sehr gespannt sein.

Alles in allem war diese Tagung interessant, informativ und für unseren Landesverband zukunftsweisend,.

Sabine Wenzel
Landesvorsitzende

Bericht über die Führung durch das Lagezentrum

Die Führung durch das Lagezentrum des Polizeipräsidiums Potsdam fand programmgemäß am 05. Februar 2009 statt, an der überwiegend DJG - Mitglieder teilnahmen.

Durch den Leiter des Führungsstabes Herrn Gündel wurden die vielschichtigen Aufgaben der Polizeibeamten im Lagezentrum und insbesondere deren Verantwortlichkeit im Umgang mit eingehenden Notrufen oder notwendigen Polizeieinsätzen erläutert. Unsere vielen Fragen beantwortete Herr Gündel kompetent und geduldig.

Besonders spannend war, dass wir den Beamtinnen und Beamten „über die Schulter“ schauen und auf diese Weise die Bearbeitung eines tatsächlichen Notrufes vom Eingang bis zur Erledigung live miterleben konnten.

Wie rasch die Zeit verflieg, merkten wir erst, als wir uns nach 3 Stunden von Herrn Gündel und seinem Team verabschiedeten und es draußen bereits dunkel war.



Nochmals herzlichen Dank für den Einblick in die Arbeit der Polizeibeamtinnen und – beamten im Lagezentrum Potsdam.

Aufruf zu Reformvorschlägen

Wir in der DJG haben uns Gedanken darüber gemacht, dass wir auch mit guten Reformvorschlägen an die Minister herantreten wollen. Schließlich ist es auch unser Anliegen, die Justiz voranzubringen und zu verbessern – wenn die entsprechenden Reformen auch tatsächlich zur Verbesserung und nicht hinterrücks zu einer Verschlechterung auf

Kosten der Bediensteten und Bürger des Landes führen. Da die Mitarbeiter im Justizdienst an vorderster Front stehen und wissen, wo der Schuh drückt, hier nun der Aufruf,

Vorschläge für Verbesserungen/Neuerungen zu machen und diese uns zeitnah bekannt zu geben.

Reformen

Wir sammeln diese Vorschläge und werden diese in aufgearbeiteter Form an entsprechender Stelle einbringen. Jetzt ist unser aller Handeln gefragt! Meckern allein hilft nicht.

Wer hat Lust auf die Mitarbeit in der Fachgruppe „mittlerer Dienst“ im Bundesvorstand?

Mit dieser Frage wandte sich der stellvertretende Bundesvorsitzende Udo Woschitz mit Schreiben vom 15. Februar 2009 an die Landesvorsitzenden aller Landesverbände der BRD. Er führte dazu weiterhin aus, dass nach einer kurzen schöpferischen Pause die Fachgruppe „Mittlerer Dienst“ nunmehr ihre Arbeit aktiv aufnimmt und sich gestärkt ans Werk macht. Deshalb sei es gut, wenn sich jeweils zwei Mitglieder aus jedem Landesverband zur Mitarbeit bereit erklären würden, wovon einer der Vertreter sein sollte. Damit wäre eine kontinuierliche Arbeitsfähigkeit dieser Fachgruppe und die umfassende thematische Erfassung der vielschichtigen landesübergreifenden Probleme abgesichert.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich aus den Reihen unserer Mitglieder zwei interessierte Kolleginnen oder Kollegen finden, die zur regelmäßigen Mitarbeit bereit sind und damit die brandenburgischen Interessen in diese Fachgruppe einbringen und vertreten.



Für Nachfragen steht die Landesvorsitzende Sabine Wenzel gerne zur Verfügung.

Führung durch die Justizvollzugsanstalt Luckau –Duben

Wir weisen nochmals darauf hin, dass sich der Termin zur Führung durch die Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben verschoben hat auf Mittwoch, den 22. April 2009. Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten, ebenso die Nutzung der Gastronomie in der Kanti-

ne der JVG. Bis zum 30.03.2009 können noch Anmeldungen bei Sabine Wenzel entgegengenommen werden unter Angabe des Namens, Dienststelle und Erreichbarkeit.

Die Gesundheitsreform 2009 im Überblick (Quelle dbb Brandenburg)

a) Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Ab dem 1.1.2009 ist der Gesundheitsfond in Kraft getreten. Der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung wird einheitlich auf 15,5 % festgesetzt. Davon werden 14,6 % je hälftig von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen; 0,9 % müssen die Arbeitnehmer alleine stemmen. Die Abführung ist Sache des Arbeitgebers. Der gesetzlich Leistungsumfang als Basisleistung ist bei allen Kassen identisch. Die Mitversicherung von Ehepartner und Kindern besteht fort. Etwaige Zusatzbeiträge muss dieser Personenkreis aber nicht zahlen.

Alle Krankenkassenbeiträge der Versicherten der gesetzlichen Krankensicherer werden von dem Gesundheitsfond – einer Einrichtung des Bundesversicherungsamtes Bonn mit ca. 20 Beschäftigten - zunächst vereinnahmt. Anschließend wird das „eingesammelte“ Geld auf die rd. 200 bestehenden Krankenkassen verteilt. Bei der Verteilung wird auf die mehr oder weniger risikobehaftete Zusammensetzung des Versicherungsbestandes geachtet („morbidityorientierter Risikoausgleich“).

Allerdings kann die Krankenkasse bei Bedarf daneben einen Zuschlag von bis zu einem Prozent des Bruttoeinkommens erheben. Im Gegenzug hat der Versicherte aber dann ein Sonderkündigungsrecht und kann die Kasse wechseln.

b) Private Krankenversicherung (PKV)

Ab 1.1.2009 unterliegen auch Personen, die der PKV zuzuordnen sind (z.B. Beamtinnen und Beamte), einer Pflicht zur Krankenversicherung. Um den nahtlosen Versicherungsschutz zu gewährleisten, muss bei Kündigung des Versicherungsvertrags der privat Versicherte den Abschluss eines neuen Vertrags nachweisen. Ab 1.1.2009 müssen die Privatversicherer neben den bestehenden Tarifen einen Basistarif anbieten. Der Leistungsumfang des Basistarifs orientiert sich an dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse sind unzulässig. Der Beitrag im Basistarif darf den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übersteigen. Es gibt keine Familienversicherung. Beim Arzthonorar wird nur zu den der GVK vergleichbaren Gebühren abgegolten. Ab 1.1. 2009 wechseln Versicherte, die bisher im PKV-Standardtarif versichert waren, in den neuen Basistarif.



Personen, die ab dem 1.1.2009 einen Krankenversicherungsvertrag abschließen, können beim Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen – wenn auch auf den Umfang des Basistarifs begrenzt – die gebildete Altersrückstellung mitnehmen. Altersrückstellungen haben den Sinn, das überproportionale Ansteigen des Beitrags mit zunehmendem Alter, weil hier die gesundheitlichen Risiken steigen, abzufedern. Man ist allerdings nicht gezwungen in den Basistarif zu wechseln, sondern kann auch einen anderen Tarif wählen.

Personen mit einem vor dem 1.1.2009 abgeschlossenen Krankenversicherungsvertrag können zwischen dem 1.1. und dem 30.6.2009 unter Mitnahme der Altersrückstellungen in den Basistarif jedes Versicherungsunternehmens wechseln.

Für Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, Bezieher einer gesetzlichen Rente oder einer Beamtenpension sind oder finanziell hilfebedürftig werden, gilt die sechs Monatsfrist nicht.

Dennoch – ein Wechsel bringt durch die Begrenzung der Mitnahmemöglichkeit im Regelfall Verluste mit sich und will gut überlegt sein.

Kurz notiert

- ominöse Sonderzahlung

Als DJG haben wir den dbb zum politischen Handeln aufgefordert und ebenfalls ein gründliches Rechtsgutachten eingefordert, da auch wir mit der Höhe der erfolgten Sonderzahlung nicht einverstanden sind. Wir haben die Zeit genutzt und recherchiert. Nach Abschluss unserer Recherche werden wir allen Mitgliedern eine entsprechende Empfehlung geben.

- Entwurf Richtergesetz

In den Landtag soll der Entwurf zum neuen Richtergesetz eingebracht werden, der seitens der DJG bereits kritisiert wurde (vgl. homepage der DJG). Im März 2009 wird sich diesbezüglich die DJG mit Politikern des Landestages treffen und darüber beratschlagen.

- Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg vom 20.01.2009, verbundene Aktenzeichen C-350/06 und C-520/06, verliert ein Arbeitnehmer nicht seinen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, den er wegen Krankheit nicht ausüben konnte. Der nicht genommene Jahresurlaub ist abzugelten. Der vollständige Wortlaut des Urteils kann auf <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-350/06> nachgelesen werden.

- Werbeaktion ausgelaufen

Die DJG informiert klarstellend darüber, dass die Aktion zur Werbung eines neuen Mitgliedes und im Gegenzug dazu einen Monat Mitgliedsbeitragsersatzung bereits ausgelaufen ist.

- Neuordnung des Versorgungsausgleichs

Am 12.02.2009 hat der Bundestag die Reform zum Versorgungsausgleich beschlossen. Das Recht des Versorgungsausgleichs wird damit grundlegend neu geordnet und inhaltlich verbessert. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll am 01.09.2009 in Kraft treten. Näheres unter www.bmj.de/versorgungsausgleich .

- 2. Opferrechtsreformgesetz beschlossen

Am 18.02.2009 hat das Bundeskabinett das 2. Opferrechtsreformgesetz beschlossen. Danach sollen Opfer und Zeugen von Straftaten noch besser geschützt und ihre Rechte im Strafverfahren erweitert werden. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Nähere Informationen sind auf der homepage www.bmj.de ersichtlich.

- Gesetzesentwurf zur Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung

Künftig soll es dem Gerichtsvollzieher einfacher möglich sein, das in der Vollstreckung gepfändete Mobiliar übers Internet versteigern zu lassen. So laut Gesetzesentwurf zur Internetversteigerung in der Zwangsvollstreckung, dass das Bundeskabinett am 18.02.2009 beschlossen hat. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates

- Entwurf Trennungsgeldverordnung

Der DJG liegt der Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Trennungsgeldverordnung vor. Bei Bedarf kann diese via e-mail versandt werden. Anfragen bitte an Herrn Sebastian Wille.



DJG Vorsitzende: Sabine Wenzel,
Goethestrasse 28,
15834 Rangsdorf.
e-mail : wenzelsabine@t-online.de